

15./9. 1914.

Ueberlassung von Decken, Betten und Polstern seitens der Alpenvereinshütten.

Der Verwaltungsausschuß des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereines richtet an die hüttenbesitzenden Sektionen des Vereines einen Aufruf, in dem es heißt: Von verschiedenen Seiten erhielten wir die Anregung, die hüttenbesitzenden Sektionen mögen die vielen Tausende von Decken, Betten und Polstern, die derzeit unbenutzt in den Schutzhütten des Vereines liegen, für Kriegsfürsorgezwecke leihweise zur Verfügung stellen. Auch die Bundesleitung des Roten Kreuzes in Oesterreich hat sich mit einer derartigen Anregung an uns gewandt und gebeten, daß wir auf eine leihweise Ueberlassung dieser Gegenstände seitens der Sektionen unseres Vereines wirken mögen. Der Verwaltungsausschuß kommt diesem Ersuchen nach, indem er an die hüttenbesitzenden Sektionen des Vereines die bringende Bitte richtet, dieser Anregung Folge zu geben. In erster Linie werden hierbei Decken in Betracht kommen. Sie werden nicht nur am meisten benötigt, sie sind auch am leichtesten zu Tal zu schaffen. Eine flüchtige Berechnung ergibt, daß in sämtlichen Alpenvereinshütten rund 20.000 Decken liegen. Wenn auch nur die Hälfte davon — ein kleiner Vorrat soll jedenfalls in der Hütte bleiben — dem allgemeinen Wohl zugute kommt, ist der Sache viel genügt. In zweiter Linie kommen Polster, Matratzen und Bettwäsche in Betracht. Sehr hoch gelegene oder weit entlegene Hütten, bei denen die Herabschaffung des Bettzeugs mit großen Schwierigkeiten oder Kosten verbunden wäre, werden in der Regel ausscheiden. Es liegt aber ein Großteil der Hütten in erreichbarer Nähe, zu ihnen führen wohlgepflegte Wege hinauf, so daß die Herabschaffung keine besonderen Schwierigkeiten macht. Hierbei glauben wir voraussetzen zu können, daß die heimische Bevölkerung es als ihre vaterländische Pflicht ansehen wird, durch kostenlose Herabschaffung des Bettzeugs ihrerseits zu dem allgemeinen Liebeswert beizutragen. Die Jahreszeit ermöglicht noch eine leichte und rasche Herabschaffung dieser Gegenstände in die Talstationen. Die Ueberlassung der Gegenstände soll leihweise erfolgen, weshalb deren Bezeichnung mit dem Namen der Hütte notwendig ist.“